

Öffentliche Niederschrift

4. Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2026
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 17:20 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Dr. Jörg Schröder-Tebbe SPD

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Frank Bandel	CDU
Kirsten Bohnes	CDU
Denis Osmann	CDU
Detlef Peters	CDU
Hermann Wischermann	CDU
Helmut Brodrick	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Silke Wilts	SPD
Uwe Lindackers	AfD
Florian Schröder	AfD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Ulrich Lütke	FOB-FDP im Rat

sachkundige/r Bürger/in

Martina Ruth Lindackers	AfD
Kevin Burmeister	AfD
Tim Heinzen	GRÜNE x PAR- TEI

Verwaltung

Sven Laakmann	
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Christoph Hülsebusch	
Ricarda Mauksch	
Markus Werntgen-Orman	Bereichsleitung 2-2

Gäste

CDU-Geschäftsstelle	CDU
SPD-Geschäftsstelle	SPD
AfD-Geschäftsstelle	AfD
GRÜNE X PARTEI Geschäftsstelle	GRÜNE x PAR- TEI
LINKE.LISTE-Fraktion-Geschäftsstelle	LINKE.LISTE
FOB-FDP im Rat - Geschäftsstelle	FOB-FDP im Rat

Abwesend**Beratendes Mitglied als Stadtverordneter**

Bilal Kocan	fraktionsloses Ratsmitglied	entschuldigt
-------------	--------------------------------	--------------

Verwaltung

Sophia Jagusch	Fachbereich 5-1-40/Planungsrecht u. Verfahren Schriftführung
Maik Ballmann	Fachbereich 2-2-30
Britta Felwor	Fachbereich 2-2-30
Florian Friedewald	Fachbereich 2-2-30
Jens Koschnick	SBO
Sebastian Sender	Fachbereich 5-6-10
Thomas Perian	Fachbereich 5-1-20
Marcel Knauff	Fachbereich 5-6-40
Helga Stelzer	Fachbereich 5-4-10

Gäste und weitere Teilnehmer

Michael Engel	
Rainer Langenhorst	Covivio Immobilien GmbH
Nils Angenendt	Covivio Immobilien GmbH
Nadine Gewehr	WAZ Oberhausen

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Formelle Feststellungen und Hinweise	
2	Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen	
3	Beschlussfassungen	
3.1	„Bau-Turbo (Projekt 2)“ – Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für das Vorhaben „Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern (teilweise öffentlich gefördert) mit Stellplätzen im Innenhof“ im Bereich Weseler Straße / Zur Ludwigshütte in Oberhausen-Sterkrade	B/18/0753
3.2	Beschluss über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Fröbelplatz im Rahmen der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse	B/18/0729
4	Vorberatungen und Anhörungen	
4.1	Integrierte Stadtentwicklung	
4.2	Stadtplanung	
4.2.1	Bebauungsplan Nr. 762 - Alleestraße - Aufstellungsbeschluss und Beschluss einer städtebaulichen Leitidee als Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren	B/18/0581
4.2.2	Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) -Weseler Straße/Försterstraße- zwischen Franz-Schröer-Weg und Weseler Straße Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	B/18/0666
4.2.3	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße in Bochum	B/18/0644

TOP	Betreff	Drucksache
4.2.4	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge in Essen	B/18/0645
4.2.5	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL-Talentwerk in Bochum	B/18/0646
4.2.6	Fortschreibung der Rahmenplanung – Projekt „Neue Zeche Sterkrade“	B/18/0614
4.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
4.4	Mobilität	
4.4.1	Beschluss über die Teilnahme an der landesweiten Förderung zum On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen	B/18/0733
4.4.2	Erneuerung des Brückenbauwerk Richard-Wagner-Allee über die Autobahn A 516 im Zuge des Erhaltungsentwurf durch die Autobahn GmbH mit neuen Abmessungen	B/18/0736
4.4.3	4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Oberhausen	B/18/0784
4.5	Umwelt	
4.5.1	Erster kommunaler Wärmeplan für Oberhausen	B/18/0690
4.5.2	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026-2031	B/18/0762
4.6	Sonstiges	
5	Berichte der Verwaltung	

TOP	Betreff	Drucksache
5.1	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Information über Verfahrensbeschlüsse zu den GFNP-Änderungen im Zeitraum April 2026 außerhalb von Oberhausen: •67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord in Bochum	M/18/0667
5.2	Sachstand über den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität im Stadtgebiet	M/18/0695
5.3	„Grünpflegekonzept Burg Vondern“ - Beantwortung des Antrags der CDU-Fraktion im Rat der Stadt gemäß § 2 der Geschäftsordnung	M/18/0739
5.4	„Wohnraumförderung“ - Jahresbericht 2025/Förderung 2026 -	B/18/0668
5.5	Vollzug der Baumschutzsatzung auf Privatgrundstücken für das Jahr 2025	M/18/0677
6	Anträge	
6.1	Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt - Darstellung der Auswirkungen des Bauturbos für die Wohnbauentwicklung	A/18/0640
6.2	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Abschaffung der Altkleidercontainer	A/18/0789
6.3	Antrag der Die Linke. Liste Fraktion im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Sachstandsbericht Zechensiedlung Alstaden sowie Umsetzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2025	A/18/0782
6.4	Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Bildung eines Runden Tisches zur Situation im Europahaus	A/18/0728
6.5	Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Unterstützung ehrenamtlicher Müllsammelinitiativen sowie Ausweitung präventiver Maßnahmen in Schulen und Kitas	A/18/0698

TOP	Betreff	Drucksache
6.6	Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung zur großflächigen Einführung der sog. TTE-Bauweise	A/18/0804
6.7	Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Berichtserstattung zur Ansiedlung des Internethändlers „Joybuy“ in Oberhausen.	A/18/0817

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Formelle Feststellungen und Hinweise

Der Ausschussvorsitzende **Herr Dr. Schröer-Tebbe** eröffnet die 4. Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses und heißt die anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreter/innen der Verwaltung, sowie Gäste herzlich willkommen.

Herr Dr. Schröer-Tebbe stellt fest, dass die Einladung, sowie Nachtragstagesordnung form- und fristgerecht eingegangen sind.

Für die heutige Sitzung hat sich **Herr Bilal Kocan** entschuldigt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Vorlagen mit der Drucksachennummer M/18/0588 und M/18/0589, seit dem Versand der Einladung, zurückgezogen wurden. Tagesordnungspunkte 4.2.6 und 6.7 wurden als Nachtrag auf die Tagesordnung mit aufgenommen.

Über den Tagesordnungspunkt 6.2 soll nur noch vorberaten werden.

Der Vorsitzende fragt, ob es sonstige Einwände zur Tagesordnung gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Abschließend stellt **Herr Dr. Schröer-Tebbe** die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen

Herr Dr. Palotz lädt zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Lückenschluss der Straßenbahnlinie 105 zwischen Oberhausen und Essen am Mittwoch, 13.05.2026 von 16.00 bis 20.00 Uhr im Technologiezentrum in Oberhausen ein.

Herr Rainer Langenhorst und **Herr Nils Angenendt** der Covivio Immobilien GmbH halten eine Präsentation zur Dekarbonisierung der E66.
Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Langenhorst und **Herr Dr. Palotz** beantworten die Fragen von **Frau Wilts**.

Herr Angenendt beantwortet die Fragen von **Herrn Osmann** und **Herrn Dobnik**.

Anlage 1 Road to Zero - Dekarbonisierung E66_Tagesordnungspunkt 2
Anlage 2 Tagesordnungspunkt 2

3 Beschlussfassungen

3.1 „Bau-Turbo (Projekt 2)“ – Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für das Vorhaben „Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern

**(teilweise öffentlich gefördert) mit Stellplätzen im Innenhof“ im Bereich Weseler Straße / Zur Ludwigshütte in Oberhausen-Sterkrade
B/18/0753**

ungeändert beschlossen

Herr Dr. Palotz hält eine kurze Präsentation.
Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Dobnik spricht Lob aus.

Frau Hansen äußert Kritik.

Herr Osmann spricht Lob aus.

Herr Osmann bezieht sich auf die Weseler Straße.
Er macht darauf aufmerksam, dass im Text der Vorlage von fünf Geschossen inklusive einem Staffelgeschoss - demnach insgesamt sechs Geschossen berichtet wird.
Auf dem Plan allerdings insgesamt fünf Geschossen inklusive Staffelgeschoss abgebildet seien.

Er spricht sich für die Angaben im Text aus und würde diesem zustimmen.

Herr Hülsebusch beantwortet die Fragen von **Frau Wilts**.

Frau Hansen äußert Kritik und gibt an, die Vorlage abzulehnen.

Herr Schröer spricht Lob aus.

Herr Bandel empfiehlt, die gemeindliche Zustimmung unter den Vorbehalt zu stellen, dass nur vier Vollgeschosse zuzüglich eines zurückgesetzten Staffelgeschosses an der Weseler Straße geplant werden sollen.

Redaktionelle Klarstellung der Verwaltung:

Das in Anlage 1 dargestellte zeichnerische Bebauungskonzept weist an der Weseler Straße eine sechsgeschossige Bebauung auf (fünf Vollgeschosse und ein zurückgesetztes Staffelgeschoss). In der Vorlage wird in der Sachverhaltsdarstellung textlich (Absatz 2, Zeile 18-21) die Bebauungshöhe an der Weseler Straße deckungsgleich zum Planungskonzept beschrieben. Jedoch bedürfen die abweichenden Formulierungen der Klarstellung: In dem Textteil der Vorlage wird das Staffelgeschoss als fünftes Obergeschoss bezeichnet. Hinzu kommt folglich noch das Erdgeschoss, was kein Obergeschoss ist. Somit ist auch in dem Textteil der Vorlage von sechs Geschossen die Rede. Unter Beschlusspunkt 2. C wird der Projektträger verpflichtet, eine städtebauliche Qualifizierung des Projektes (dies schließt die Höhenentwicklung des Gebäudes an der Weseler Straße ein) vor Bauantragstellung vorzunehmen und diese dem Gestaltungsbeirat zur Bewertung vorzulegen.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss fasst gegen die Stimme der Linke Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

1. Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss nimmt das Vorhaben „Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern (teilweise öffentlich gefördert) mit Stellplätzen im Innenhof“ im Bereich Weseler Straße / Zur Ludwigshütte in Oberhausen-Sterkrade (Anlage 1), für das mit Datum vom 31.03.2026 ein Antrag auf Vorbescheidung der planungsrechtlichen Zulässigkeit i.S.v. § 77 BauO NRW gestellt wurde, zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss legitimiert die Verwaltung vor dem Hintergrund der am 09.02.2026 durch den Rat der Stadt beschlossenen

„Anwendungsvoraussetzungen und Leitlinien zur Anwendung des „Bauturbos“ in Oberhausen“ für dieses Vorhaben mit hoher städtebaulicher / quartiersräumlicher Bedeutung die gemeindliche Zustimmung i.S.v. § 36a BauGB im Rahmen des derzeit anhängigen Vorbescheidungsverfahrens unter folgenden, in einem städtebaulichen Vertrag i.S.v. § 11 BauGB mit der Projektträgerin vor abschließender Vorbescheidung rechtswirksam zu vereinbarenden Bedingungen zu erteilen:

- a. Die Projektträgerin verpflichtet sich grundsätzlich 12, spätestens jedoch 24 Monate nach Bekanntgabe der Vorbescheidung einen genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben bei der Stadt Oberhausen einzureichen (Ziffer 6 der Anwendungsvoraussetzungen für den Bau-Turbo in Oberhausen),
- b. Die Projektträgerin verpflichtet sich grundsätzlich 12, spätestens jedoch 24 Monate nach Bekanntgabe der Baugenehmigung mit der baulichen Umsetzung des Vorhabens zu beginnen (Ziffer 6 der Anwendungsvoraussetzungen für den Bau-Turbo in Oberhausen),
- c. Die Projektträgerin verpflichtet sich vor Bauantragstellung den städtischen Gestaltungsbeirat zur städtebaulichen, stadtgestalterischen und architektonischen Qualifizierung des Vorhabens – insbesondere Fassaden- und Freiraumgestaltung – zu konsultieren und die Empfehlungen des Beirates in der weiteren Projektierung zu berücksichtigen (Ziffer 2 der Anwendungsvoraussetzungen für den Bau-Turbo in Oberhausen),
- d. Die Projektträgerin verpflichtet sich im Zuge der weiteren, konkretisierenden Planungen die freiräumliche Wohnumfeldqualität – insbesondere in Bezug auf die geplante Stellplatzanlage sowie den Übergang in das Landschaftsschutzgebiet – in Abstimmung mit der Verwaltung weiter auszuarbeiten und dabei auch die Aspekte Klimaresilienz und Wassersensibilität zu berücksichtigen. Sie verpflichtet sich ferner die Integration eines quartiersbezogenen Mobilitätskonzeptes in die städtebauliche Gesamtmaßnahme zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen (Ziffer 4 der Anwendungsvoraussetzungen für den Bau-Turbo in Oberhausen),
- e. Die Projektträgerin verpflichtet sich eine von der Verwaltung moderierte Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, um der interessierten Öffentlichkeit eine Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Stellungnahme zu ermöglichen (Anwendungsvoraussetzungen und Leitlinien für den Bau-Turbo in Oberhausen – Abschnitt „Information der betroffenen Öffentlichkeit“).

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 3.1

3.2 Beschluss über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Fröbelplatz im Rahmen der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse B/18/0729
ungeändert beschlossen

Herr Sender beantwortet die Fragen von **Herrn Lindackers**.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss stimmt dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Fröbelplatz im Rahmen der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse zu. Der nicht förderfähige Kostenanteil der Stadt für diese Maßnahme beläuft sich auf 248.000 EUR (brutto).

Finanzielle Mittel sind für das Haushaltsjahr 2028 unter Finanzstelle 560012010600000 – ÖPNV, Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt worden.

Die Einzahlungen in Höhe von 201.210 EUR sind bei der Finanzposition 681100 – Investitionszuweisungen vom Land bei der Haushaltsanmeldung 2027 ff. noch anzumelden.

Eine Umsetzung erfolgt daher unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im städtischen Haushalt 2028. Im Vorfeld wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung angestrebt eine mögliche Rückzahlung von Fördermitteln zu vermeiden, da bis einschließlich 2028 noch eine Zweckbindungsfrist auf den bisherigen, veralteten Ausbaustandart läuft.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 3.2

4 Vorberatungen und Anhörungen

4.1 Integrierte Stadtentwicklung

4.2 Stadtplanung

4.2.1 Bebauungsplan Nr. 762 - Alleestraße -

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss einer städtebaulichen Leitidee als Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren
B/18/0581**

ohne Votum vorberaten

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Herrn Dobnik**.

Herr Schröder meldet Beratungsbedarf an.

Nachtrag seitens der Verwaltung:

Nach grafischer Auswertung wird sich der Anteil der unversiegelten Fläche durch das Projekt zur Ist-Situation – zum jetzigen Planungsstand - in etwa verdoppeln. Es ist städtisches Ziel, eine Entsiegelung im Laufe des Verfahrens weiter zu stärken.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache ohne Votum vor.

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtliche städtebauliche Leitidee für die Alleestraße als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB;
Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

2. die Aufstellung eines Bebauungsplans für das in der Anlage 2 dargestellte und unter Ziffer 1 des Sachverhalts beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 762 - Alleestraße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung (digital oder in Präsenz));

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

4. die Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte nach den Maßgaben des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 762 - Alleestraße - bis zum Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.2.1

4.2.2 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) -Weseler Straße/Försterstraße- zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
B/18/0666
ungeändert vorberaten

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a. die Stellungnahmen zu III.A 1 - 6 sowie III.B 1 - 5 zur Kenntnis zu nehmen.
- b. die Stellungnahmen zu III.A 7 und III.B. 6 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a. folgende Satzung:

Satzung zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) - Weseler Straße/Försterstraße - im Bereich zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße vom _____

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der am 15.07.1992 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 306 - Weseler Straße/Försterstraße - wird inklusive seiner 1. Änderung (in Kraft seit dem 15.07.1998) im Bereich zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße teilweise aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Teilaufhebungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) - Weseler Straße/ Försterstraße - zwischen Franz-Schröer-Weg und Weseler Straße liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 28, und umfasst die Flurstücke Nr. 279, 430, 607 - 609, 611, 633, 654 (teilweise) und 692 - 697.

Die genaue Abgrenzung des Teilaufhebungsgebiets ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung ihres Beschlusses in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

- b. die der teilweisen Aufhebung beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 25.11.2025 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.2.2

4.2.3 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr:
Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße in Bochum
B/18/0644
ungeändert vorberaten

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.2.3

4.2.4 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr:
Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge in Essen
B/18/0645
ungeändert vorberaten

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache B/18/0645 gegen die Stimme der Linke Liste-Fraktion mehrheitlich positiv vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.2.4

**4.2.5 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr:
Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL-Talentwerk in Bochum
B/18/0646
ungeändert vorberaten**

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 62 BO VfL-Talentwerk des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

**4.2.6 Fortschreibung der Rahmenplanung – Projekt „Neue Zeche Sterkrade“
B/18/0614
ohne Votum vorberaten**

Herr Dr. Palotz nimmt Stellung zur Vorlage.

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Frau Hansen**.

Frau Wilts und **Herr Osmann** sprechen Lob aus.

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Frau Wilts** und **Herrn Dobnik**.

Herr Dobnik meldet Beratungsbedarf an.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache ohne Votum vor.

Der Rat beschließt die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes gemäß der folgenden sachlichen Darstellung und nimmt den Zeitplan für das weitere Verfahren zur Kenntnis.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.2.6

4.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege

4.4 Mobilität

4.4.1 **Beschluss über die Teilnahme an der landesweiten Förderung zum On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen B/18/0733 ohne Votum vorberaten**

Herr Sender beantwortet die Fragen von **Herrn Lütte**.

Herr Dobnik spricht Lob aus.

Herr Schröder meldet Beratungsbedarf an.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache ohne Votum vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Bereitstellung von Eigenmitteln im Rahmen der landesweiten Förderung für On-Demand-Ridepooling-Angebote im Land Nordrhein-Westfalen zu. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Kostenanteil der Stadtwerke Oberhausen GmbH für den Linienbedarfsverkehr im Zeitraum vom **02.09.2026 bis zum 31.12.2030** beläuft sich auf insgesamt **347.000 Euro (brutto)**. Dem steht ein voraussichtliches Einsparpotenzial im Nachtexpressliniennetz in Höhe von **100.000 Euro (brutto) pro Jahr** ab 2027 gegenüber, so dass nur in 2026 ein Defizit in Höhe von 17.000 EUR entsteht, während in den Folgejahren Überschüsse erzielt werden, die dieses Defizit über die Gesamtlaufzeit hinweg kompensieren wird.

Die Finanzierung der Ausweitung des On-Demand-Verkehrs erfolgt über den Defizitausgleich im Rahmen der Direktvergabe als Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zwischen der STOAG und der Stadt Oberhausen im Auftrag 950015040700 'STOAG GmbH' bei der Kostenart 531540 'STOAG Verlustausgleich'.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt

- der Berücksichtigung im Haushalt 2026 und den Folgejahren,
- der Genehmigung des Haushalts durch die zuständige Aufsichtsbehörde sowie
- einer Förderzusage durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Deckungsvorschlag: Eine Deckung kann nicht angegeben werden. Somit ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

4.4.2 **Erneuerung des Brückenbauwerk Richard-Wagner-Allee über die Autobahn A 516 im Zuge des Erhaltungsentwurf durch die Autobahn GmbH mit neuen Abmessungen B/18/0736**

ungeändert vorberaten

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

1. Der Rat der Stadt stimmt der Aufweitung des Querschnitts der Richard-Wagner-Allee im Bereich der Autobahnbrücke über die A 516 auf 5,50 m zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der als Entwurf beigefügten Kreuzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH zu.

Finanzielle Mittel werden im Zuge der Haushaltsanmeldung 2027 ff. wie folgt angemeldet:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2029	2030
560012010122	Brücke Richard-Wagner-Allee	414100	Zuweisungen vom Land	694.600 EUR	0 EUR
560012010122	Brücke Richard-Wagner-Allee	523000	Erstattung an den Bund	926.179 EUR	0 EUR

4.4.3 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Oberhausen B/18/0784

ungeändert vorberaten

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Herrn Peters**.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Finanzielle Mittel sind für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in Höhe von insgesamt 250.000 EUR wie folgt veranschlagt worden.

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2026	2027
560012010600	ÖPNV Neubau und Unterhaltung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	150.000 EUR	100.000 EUR

4.5 Umwelt

4.5.1 Erster kommunaler Wärmeplan für Oberhausen B/18/0690

ohne Votum vorberaten

Herr Bandel und **Frau Wilts** sprechen Lob aus.

Herr Dobnik nimmt Stellung.

Herr Burmeister meldet Beratungsbedarf an.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache ohne Votum vor.

Der Rat der Stadt

1. beschließt den ersten kommunalen Wärmeplan für die Stadt Oberhausen (nach § 13 Absatz 5 WPG i.V.m. § 2 Absatz 1 LWPG NRW).
2. beschließt den kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und sozial verträgliche Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Er ist bei allen Planungen, Prozessen und Entscheidungen als Fachplanung zu berücksichtigen.
3. beauftragt die Verwaltung, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen aus der Umsetzungsstrategie des Wärmeplans entsprechend ihrer jeweiligen Priorität vorzubereiten und umzusetzen. Dazu sind relevante Akteure in den Prozess einzubinden. Sofern zusätzliche Personal- oder Sachmittel für ihre Vorbereitung und/oder Umsetzung notwendig sind, werden die notwendigen Beschlüsse den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4.5.2 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026-2031 B/18/0762

ohne Votum vorberaten

Herr Dobnik äußert Kritik.

Herr Werntgen-Orman beantwortet die Fragen von **Herrn Dobnik** und **Herrn Lütte**.

Frau Hansen meldet Beratungsbedarf an.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache ohne Votum vor.

Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Oberhausen 2026-2031“ und beauftragt die Verwaltung:

- a) Die Entsorgungssicherheit über 2026 hinaus zu gewährleisten.
- b) Die momentanen Sammel- und Gebührenstrukturen zu überprüfen und mögliche Verbesserungen durchzuführen.
- c) Maßnahmen zur Intensivierung von Zero-Waste Maßnahmen zu erarbeiten, insbesondere im Rahmen der Bildungsarbeit an Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.5.2

4.6 Sonstiges

5.1 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr:
Information über Verfahrensbeschlüsse zu den GFNP-Änderungen im Zeitraum April 2026 außerhalb von Oberhausen:
•67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord in Bochum
M/18/0667
zur Kenntnis genommen

5.2 Sachstand über den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität im Stadtgebiet
M/18/0695
zur Kenntnis genommen

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Herrn Brodrick**.

Herr Ballmann beantwortet die Fragen von **Herrn Dobnik**.

5.3 „Grünpflegekonzept Burg Vondern“ - Beantwortung des Antrags der CDU-Fraktion im Rat der Stadt gemäß § 2 der Geschäftsordnung
M/18/0739
zur Kenntnis genommen

Herr Wertngen-Orman beantwortet die Fragen von **Herrn Wischermann**.

5.4 „Wohnraumförderung“
- Jahresbericht 2025/Förderung 2026 -
B/18/0668
zur Kenntnis genommen

Frau Hansen äußert Kritik.

Frau Wilts nimmt Stellung.

Frau Stelzer beantwortet die Fragen von **Herrn Wischermann**.

5.5 Vollzug der Baumschutzsatzung auf Privatgrundstücken für das Jahr 2025
M/18/0677
zur Kenntnis genommen

6 Anträge

-
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt - Darstellung der Auswirkungen des Bauturbos für die Wohnbauentwicklung
A/18/0640
ungeändert beschlossen**

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss fasst gegen die Stimme der Linke Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, alle nach den gesetzlichen Vorgaben des sogenannten „Bauturbos“ grundsätzlich geeigneten Flächen im Stadtgebiet darzustellen, die für eine zusätzliche Entwicklung von Wohnbauflächen in Betracht kommen.

Hierbei sind sowohl Potenzialflächen innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen als auch geeignete Flächen im Außenbereich zu erfassen und hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie ihrer weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zu bewerten.

Die Ergebnisse sind der Politik in Form einer systematischen Flächenübersicht einschließlich einer Einschätzung zum weiteren Vorgehen je Fläche vorzulegen.

-
- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Abschaffung der Altkleidercontainer
A/18/0789
ohne Votum vorberaten**

Frau Wilts meldet Beratungsbedarf an.
Herr Lindackers nimmt Stellung.

Herr Dobnik äußert Kritik.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss berät die Drucksache ohne Votum vor.

Die Verwaltung wird gebeten,

1. die im öffentlichen Raum aufgestellten städtischen Altkleidercontainer (Wertstoffinseln) zu entfernen.
2. die bereits vorhandenen alternativen und geordneten Entsorgungswege für Altkleider – insbesondere durch bestehende Abholsysteme – zu stärken und bei Bedarf auszubauen.
3. die Umsetzung des vom Rat am 07.07.2025 beschlossenen Konzepts zur „Neuausrichtung der Containerstandorte in Oberhausen“ (Drucksache A/17/6873) priorisiert voranzutreiben und den Fachgremien bis zu den Sommerferien eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

-
- 6.3 Antrag der Die Linke. Liste Fraktion im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Sachstandsbericht Zechensiedlung Alstaden sowie Umsetzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2025
A/18/0782**

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende **Herr Schröder-Tebbe** lässt abstimmen, ob seitens der Linke Liste-Fraktion berichtet werden soll.

Die SPD-Fraktion, Linke Liste-Fraktion, Grüne X Partei Ratsfraktion und FOB-FDP im Rat stimmen für den Sachstandsbericht.

Die CDU-Fraktion und AfD-Fraktion stimmen gegen einen Sachstandsbericht.

Frau Hansen berichtet.

Herr Dr. Palotz nimmt Stellung.

Der Stadtplanungs- und Unterausschuss beschließt die Drucksache A/18/0782 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und AfD-Fraktion mehrheitlich positiv.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsstand des Beschlusses des Haupt- und Unterausschusses vom 08.12.2025 darzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Moderations- und Vermittlungsgespräche zwischen der Bürgerinitiative „Zehensiedlung Alstaden“ und der Eigentümerin.

6.4 Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Bildung eines Runden Tisches zur Situation im Europahaus A/18/0728
ablehnend vorberaten

Frau Hansen nimmt Stellung.

Herr Lütke äußert Kritik.

Herr Schröder äußert Kritik und gibt an, den Antrag abzulehnen.

Frau Hansen nimmt Stellung.

Herr Osmann äußert Kritik.

Der Stadtplanungs- und Unterausschuss lehnt die Drucksache ab.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der bestehenden ordnungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und wohnungsaufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten zeitnah einen Runden Tisch zur Situation im Europahaus einzuberufen.

Der Runde Tisch verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Abstimmung und Priorisierung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Durchsetzung von Instandsetzungs- und Mängelbeseitigungsmaßnahmen
- Klärung von Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen
- Verbesserung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur:innen
- Entwicklung einer nachhaltigen Lösungsperspektive für die Immobilie

An dem Runden Tisch sind insbesondere zu beteiligen:

- zuständige Fachbereiche der Stadtverwaltung (insbesondere Bauordnung, Wohnungsaufsicht, Ordnungsamt, Sozialverwaltung)
- Sozialleistungsträger (insbesondere Jobcenter)
- zuständiger Stromversorger sowie RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft
- Vertreter:innen der Mieterschaft
- Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen
- ggf. Eigentümervertretung sowie weitere beteiligte Stellen

Die Verwaltung berichtet zeitnah über über eingeleitete Maßnahmen sowie Ergebnisse.

-
- 6.5 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Unterstützung ehrenamtlicher Müllsammelinitiativen sowie Ausweitung präventiver Maßnahmen in Schulen und Kitas
A/18/0698
ablehnend vorberaten**

Herr Schröer nimmt Stellung.

Herr Werntgen-Orman nimmt Stellung.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss lehnt die Drucksache ab.

Der Rat der Stadt Oberhausen möge beschließen, daß die Verwaltung

1. ehrenamtliche Müllsammel-Initiativen und -Gruppen gezielt auf Fördermöglichkeiten hinweist;
2. die Erweiterung bestehender Initiativen an Schulen und Kindertagesstätten anregt und umsetzt; sowie
3. einen Jahresbericht zu durchgeführten Förderungen und Maßnahmen vorlegt.

-
- 6.6 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung zur großflächigen Einführung der sog. TTE-Bauweise
A/18/0804
ablehnend vorberaten**

Herr Burmeister nimmt Stellung.

Herr Dr. Palotz nimmt Stellung.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss lehnt die Drucksache ab.

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, die großflächige Anwendung der sog. TTE-Bauweise als tragfähige, versickerungsfähige Bodenbefestigung zu prüfen.

-
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Berichtserstattung zur Ansiedlung des Internethändlers „Joybuy“ in Oberhausen.
A/18/0817
ungeändert beschlossen**

Herr Dr. Palotz nimmt Stellung.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss beschließt Drucksache A/18/0817 bei Enthaltung von FOB-FDP im Rat mehrheitlich positiv.

Die Verwaltung wird beauftragt, umfassend über die Ansiedlung des Online-Händlers „Joybuy“ in Oberhausen zu berichten. Dabei sind vor allem die Fragen, wann die Verwaltung von der Ansiedlung erfahren hat und ob es in Vorfeld ein Verkehrsgutachten o.ä. gegeben hat, von Belang.
--



Ausschussvorsitzender
Jörg Schröder-Tebbe



Schriftführerin
Sophia Jagusch